



thermohauser GmbH · Bleichereistraße 28 · 73066 Uhingen/Germany

thermohauser GmbH
Bleichereistraße 28 · 73066 Uhingen/Germany

Telefon +49 7161 9384-0
Telefax +49 7161 9384-50
E-Mail info@thermohauser.de

www.thermohauser.de

Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, gemäß
Art. 15 der Verordnung (EU) 10/2011

der

thermohauser GmbH
Bleichereistr. 28
D – 73066 Uhingen

Wir erklären hiermit, dass die nachführend benannten Messbecher aus Styrolacrylnitril (SAN) mit folgenden Größen / Bezeichnungen:

83000.18262	Messbecher 1,0 Liter
83000.18263	Messbecher 1,5 Liter
83000.18264	Messbecher 2,0 Liter

den Anforderungen der Verordnung EU 10/2011, der Verordnung EU 1935/2004 sowie des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs in ihrer derzeit gültigen Fassung entsprechen.

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen enthalten sind, werden die in der Verordnung EU 10/2011 und den Empfehlungen des BfR aufgeführten Grenzwerte eingehalten.

Die oben beschriebenen Produkte sind für den Gebrauch mit Lebensmitteln, insbesondere folgenden Kategorien geeignet:

- Fetthaltige Lebensmittel
- Säurehaltige Lebensmittel
- Alkoholhaltige Lebensmittel

Die Einsatztemperatur liegt bei 0 bis + 40° C.





thermo hauser GmbH · Bleichereistraße 28 · 73066 UHINGEN/Germany

thermo hauser GmbH
Bleichereistraße 28 · 73066 UHINGEN/Germany

Telefon +49 7161 9384-0
Telefax +49 7161 9384-50
E-Mail info@thermo hauser.de

www.thermo hauser.de

Das Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität festgestellt wurde, beträgt

Essigsäure 3% (m/m):	2 h, 70° C	O : V = 5,4 dm ² : 500 ml
Ethanol 95% (v/v):	2 h, 60° C	O : V = 5,4 dm ² : 500 ml
Isooctan:	0,5 h, 20° C	O : V = 1,8 dm ² : 310 ml

Die spezifische Migration von Acrylnitril liegt unter dem Grenzwert von 0,01 mg / kg.

In dem den Produkten wird keine funktionelle Barriere verwendet.

Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Artikelnummer i.v.m. der Produktbezeichnung gewährleistet.

Von der über die Vorgaben der genannten Vorschriften hinausgehenden Eignung des Produktes / der Produkte für das vorgesehene Lebensmittel hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

UHINGEN, den 07.08.2013



Helmut Sulger
Geschäftsführer

